

**Zeitschrift:** Brugger Neujahrsblätter  
**Herausgeber:** Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg  
**Band:** 59 (1949)

**Artikel:** Schulgeschichte von Elfingen  
**Autor:** Linder-Käser, Walter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-900925>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schulgeschichte von Elchingen

Die evangelische Lehre brachte eine starke Einschränkung des kirchlichen Gottesdienstes mit sich. In den Vordergrund trat nach der Reformation mehr und mehr die Verkündigung des Wortes Gottes. Um auch in der christlichen Erziehung der Kinder die Eltern tatkräftig zu unterstützen, wurden die Pfarrer des gesamten bernischen Herrschaftsbereiches deutscher und welscher Zunge angewiesen, an den Sonntagen nach Ostern, Pfingsten und Weihnachten alle Kinder von 8–12 Jahren in die Kirche zu berufen und sie zur Gottesfurcht, zum Gehorsam gegenüber Eltern und Mitmenschen und zur Zucht zu ermahnen. Um 1530 erfolgte diese Kinderlehre bereits an zwölf Sonntagen, und vom Jahre 1534 an hatten die Kinder jeden Sonntag zu erscheinen. Über ihren Besuch des Unterrichtes wurde Kontrolle geführt. Bald vermochten die Pfarrer die Arbeit nicht mehr allein zu bewältigen; es wurden Gehülfen ausgebildet, welche im Winterhalbjahr auch wochentags christlichen Unterricht erteilten. Aus diesen bescheidenen Anfängen heraus bildete sich auf dem Lande nach und nach die Volksschule heraus. Mit dem Beschluß der Berner Regierung, allen, auch den Ärmsten, schulmäßiges Wissen vermitteln zu lassen, war der erste, ja der entscheidende Schritt getan. Bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erließen die „Gnädigen Herren von Bern“ ein Mandat, das heißt ein Gesetz, worin die Grundzüge einer Landschule festgelegt sind. Es führt folgendes aus:

„Wir, der Schultheiß und Rath unserer loblichen statt Bern haben die verböserung aller stenden bi dieser lezten zyt, insonderheit die grobe unwissenheit und unerkanntnus des Gottesworts, die diser zyt bi irer vilen, jungen und alten besunden wirt, erkennet. Umb dem übel zu stüwren haben wir nach mittlen gesinnet, dardurch die Unseren, insonderheit die jungen, in beßrer Gottesfurcht und erkanntnus des Worts Gottes uferzogen, angeführt und underrichtet werden mögind.“

So wurden eben in den verschiedenen „Kirchhörinen“ (Kirch-

gemeinden) zur Unterweisung der Jugend und zur Entlastung der Pfarrer Schul- oder Lehrmeister angestellt. Neben diesem Amt besorgten die damaligen Lehrer noch den Sigristendienst und versahen die Stellung des Chorgerichtsweibels, der fehlbare Leute, die sich gegen die Vorschriften der damaligen Sitten und der Glaubensmandate vergangen, vor das Sitten- oder Chorgericht laden mußte.

Bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts ist in unserer Kirchgemeinde die erste Schule nachweisbar. Die Kirchenrechnung von 1615 führt an: „Dem schulmeister von Bözen an lernen 4 Mütt, an pfennigen 14 Pfund.“

1616 erscheint übrigens auch die Besoldung des Densbürer Schulmeisters in der Elsinger Kirchenrechnung. Das röhrt daher, daß Densbüren und Asp, die vor der Reformation nach Herzogenach kirchengenössig waren, nach der Berner Disputation Elsingen zugeteilt wurden, bis sie eine eigene Kirche erhielten.

Die erste Schule unserer Kirchgemeinde war eine Pfarrschule. Obwohl Bözen weniger Einwohner hatte als das benachbarte Effingen – was sich aus der Zahl der Chorrichter ableiten läßt – wurde die Schule in Bözen errichtet. Das hängt wohl mit der günstigen Lage im Mittelpunkt der Kirchgemeinde zusammen, denn die Kirche stand zu jener Zeit noch in Elsingen, im Schloß, während sich in Bözen lediglich eine Kapelle an der heutigen Kirchenstelle erhob.

Die Kinder aller drei Dörfer im Unterberg mußten die Pfarrschule besuchen. Den Sommer über wurde nur freitags unterrichtet. Als Lehrbücher dienten der Heidelberg-Katechismus, der Berner Katechismus, ein Spruchbüchlein, eine Sammlung geistlicher Lieder und vor allem die Heilige Schrift.

1634 erwarb die Kirchgemeinde ein strohgedecktes Haus zum Preise von 300 Pfund und richtete es als Schulhaus mit Schulmeisterwohnung ein.

Über die Organisation der damaligen Schulen mag uns die „Bernische Landschulordnung“ von 1628, erneuert und ergänzt 1675, aufklären. Sie führt über das Schulehalten an:

„Es sollend die Amtslüth oder Twingherren, da deren sind, und Klichendiener an allen Orten, da es erforderlich und erbuwlich, tugendliche, Gott- und tugendliebende und Reformierten Religion Schulmeister anstellen, die nit allein Winters- sondern auch Sommerszyt, so viel möglich Schul hältind.“

Das Wahlrecht stand damals nicht den Gemeinden zu. Die Landschulordnung berichtet:

„Hiemit soll den Gemeinden nit zustahn, einige Schul- oder Lehrmeister eygens gwalts und willens anzustellen noch anzunehmmen, sondern sollend die begährenden Personen für unsere Amtslüth oder Twingherren und vorsteher der Klichen wesen und stellen.“

In unserer Kirchgemeinde stand dieses Recht, wie auch das Recht der Pfarrwahl, die sogenannte Kollatur, der Hofmeisterei Königsfelden zu. Der Hofmeister war in kirchlichen Belangen zuständig; denn seit der Schenkung des Dinghofes Elzingen von den Habsburgern an dieses Kloster übte Königsfelden dieses Recht aus, während seit der Erwerbung des Amtes Schenkenberg durch die Verner das Gericht über Leben und Tod an den Landvogt auf Schenkenberg, später Wildenstein überging.

Auch die Besoldung war geregelt:

„Es sollend die Schulmeister uß dem fürschutz des Klichen-guts, oder uß gemeiner stürir und anlag, von jeder Gmeind mit ehlicher Besoldung erhalten werden, als daß zu ihrer Kinder heyl, zytlicher und ewiger wolfaert dienet.“

Wir haben bereits gehört, daß der erste Schulmeister der Klichöri Unterberg 4 Mütt Kernen und 14 Pfund bares Geld erhielt. Schon 1623 war diese Besoldung auf 40 Pfund Bargeld und 4 Mütt Korn erhöht worden. Diese Besoldung konnte natürlich den Unterhalt einer Familie nicht decken. Welche Beschäftigung aber die damaligen Lehrer noch ausübten, geht aus keinen Schriften hervor. Von andern Orten wissen wir, daß die Schulmeister Hutmacher, Lismer oder gar Messerschmiede waren. Daß dabei der Unterricht empfindlich litt, ist klar.

Schon zu jener Zeit bestand eine Art Schulzwang. Die Schu-

len wurden von Inspektoren visitiert. Jedes Frühjahr wurden Examen abgehalten. Alle Schulmeister einer Kirchhöri besammelten sich mit ihren Schülern an dem vom Landvogt bestimmten Tage in der Kirche. An solchen Prüfungen wurde erforscht, wie die Jugend im Schreiben und Lesen und im Katechismus unterrichtet werde.

Die Landschulordnung von 1675 bestimmte sodann, daß ein Schulmeister während des Unterrichtes überhaupt keine handwerkliche Arbeit verrichten dürfe. Der Schulunterricht begann immer mit der Woche des Gallustages (16. Oktober) und endete an Ostern. Wie heute noch auf dem Lande üblich, mußte sich der Schulbetrieb nach dem Stand der landwirtschaftlichen Arbeiten richten, sodaß im Sommer die Freitagsschule während des Heuets, der Ernte und im Emdet ausfiel. Die Schülerzahl wurde wahrscheinlich zu groß, sodaß in der Pfarrschule Bözen Platzmangel entstand. Zudem unterrichtete der damalige Lehrer nicht zur Zufriedenheit der Vorgesetzten, ließ sich in viele Streitigkeiten ein und versagte dem Chorgericht seinen Dienst als Weibel. So wurde denn in Effingen eine sogenannte „Nebenschuel“ gegründet. 1684 schickten die Elfinger ihre Kinder nicht mehr nach Bözen, sondern auf dem alten Kirchweg über den Steinhübel nach Effingen. Der Grund dazu war, daß, trotz vieler Mahnungen, der Bözer Schulmeister seinen liederlichen Lebenswandel nicht änderte, sondern dazu noch anfing, um Geld zu spielen und im Schulhaus Wein auszuschanken. Der Elfinger Schülerstreit führte zu Schreibereien. Der Obervogt auf Schenkenberg-Wildenstein wurde von Amtes wegen als Schiedsrichter angeufen. Er legte in einem Schreiben nahe, sich an die obrigkeitlichen Vorschriften zu halten. Der damalige Pfarrer zu Elzingen, Johann Rudolf Graff von Bern, Prädicant in der Kirche zu Bözen, trug ins Chorgerichtsprotokoll ein:

„den 26. novembris hab ich des Herrn Obervogts zedelin von des hochgnädigen Herren Obervogts Hand, wie daß die Kinder von Elzingen nit nach der nebenschuel zu Effingen gesandt werden, damit die Hauptschuel zu Bözen nit geschwächt werde. Des

Herrn Obervogts erlauchtes original hab ich auch obig dato den Haussvätteren zu Elsingen vorgelesen, welche aber ihre Kinder darnoch immerfort nachen Effingen geschickt, bis daß sie endlich der Schulmeister von Effingen (dem ich auch dies zedelin den 28. dito vorgelesen) auff montag den 1. decembris laut befelch nit hat annemmen wollen sonden zurückgeschickt. Den 4. sind die gemeldeten Elsiger zu Herrn Dechant nachen Windisch gegangen, ihr Vornemmen wider Herrn Obervogts ausspruch zu behaupten, sind aber vom Herrn Decano zur Schulordnung gewiesen worden. Darauff sie andlich Freytags den 5ten sich gehorsamer eingestellt und ihre Kinder ordenlich in die Bözer-Schul geschickt."

Doch da gab die Schulführung des Bözer Schulmeisters Brugger weiterhin zu Beanstandungen Anlaß. Pfarrer Hans Jörg Lutz trug ein:

„Als ich 1685 den 5. November den umbgang die Kinder aufzuschreiben gmacht und darbey die Haussvätter und müter zu Bözen geflagt, es seye seit der wond die freitagschule underlassen worden und ihre Kinder versaut worden, hab ich zur poena omendatoria (Warnungsstrafe) des Schulmeisters zu Bözen den Elsingeren erlaubt, ihre Kinder nachen Effingen zu schiken. Doch daß sie selbige bey gar zu herbem Winter drüber verdingind.“

In den folgenden Jahren vernehmen wir nichts mehr von diesem Streit, so daß wir annehmen dürfen, die Elsinger Kinder seien von 1686 an wieder pflichtgemäß in der Hauptschule zu Bözen zum Unterricht erschienen. In der Kirchenrechnung des Jahres 1720 taucht zum erstenmal eine Notiz über eine eigene Schule in Elsingens selber auf.

„Dem neuen Schulmeister von Elsingens 1 Mütt und 2 Viertel Kernen.“

Nach dem Namen dieses ersten Schulmeisters wird man vergeblich suchen. Erst im Hausbesuchungsrodel, einer über 80 Jahre periodisch wiederholten Seelenbeschreibung, finden wir 1756 die Bemerkung:

„Heinrich Brack, Schulmeister, geboren 1733.“ Dieser erste nachweisbare Lehrer starb bereits 1770, denn der Hausbesuchungsrodel meldet:

„1771, Maria Brack, des Schulmeisters Witwe seit 1770.“

Auf ihn folgte Hans Jakob Rüthe, des Bözer Schulmeisters Sohn. Er mußte vor dem Prädikanten zu Elzingen und einem Abgesandten des Hofmeisters von Königsfelden ein Examen bestehen. Dabei hatte er sich auszuweisen über genügende Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Singen, die er bei seinem Vater erworben hatte.

Die Gemeinde besaß kein eigenes Schulhaus. Gewöhnlich gab der jeweilige Lehrer gegen ein Entgelt von 2 Gulden 7 Batzen und 2 Kreuzern (1762), 3 Gulden (1766), später 4 Gulden und ab 1784 6 Gulden seine Wohnstube als Schulzimmer. Daß es mit den Besoldungsverhältnissen, wie schon erwähnt, nicht rosig bestellt war, vermag die folgende sogenannte „Schulordnung“ aus dem Jahre 1771 zu zeigen. Sie führt aus:

„Auf die mir von den Vorgesetzten von Elzingen, Statthalter Heuberger und Josef Wülser gethane, Ehrerbietige Vorstellung, wie daß sie sich, in Betrachtung, daß ihr Schulmeister gegenwärtig nicht mehr als 21 Kinder zu unterrichten habe über den von mir bestimmten Schullohn beschweren, so habe ich verordnet:

1. daß solcher nach jhrem Verlangen im Verhältnis mit der Anzahl der Kinder ausgerichtet sein solle,
2. und zwar von jedem Baurenkind 10 Batzen, von jedem Tänerkind (Taglöhnerkind) 7 Batzen 2 Kreuzer soll bestimmt bleiben.
3. Hingegen soll solcher nicht länger von denen Kindern, sondern von der Gemeine der Anlag nach der Güteren aus der Täll bezahlt werden.
4. Soll solcher auf Mariä Verkündigungstag dem Schulmeister ohne seinen Entgelt von der Gemeine entrichtet werden.
5. Was die aus dem Kirchengut darzu gelegten 6 Viertel Kernen und das von der Gemeine zur Notdurst gegebene Holz betrifft, so soll es bei dem alten verbleiben.

6. Soll zu künftigem Verhalt diese Verordnung in das Gemeinbuch geschrieben werden.

Schloß Wildenstein 22. Januaris 1771

M(iklaus) E(manuel) Tschärner  
Obervogt"

Der „Gemeindorfrechnung“ des Jahres 1782 entnehmen wir, daß dem Schulmeister 18 Gulden ausgerichtet wurden, neben dem Naturalbezug aus dem Kirchengut. 1798/99, in den Jahren, da die alte Eidgenossenschaft in Brüche ging und die Verner Herrschaft im Amte Schenkenberg aufhörte, wurden beim Schulmeister von Elzingen Soldaten einquartiert. Tagsüber erhielt der ihm zugeteilte Franzose Besuch von seinen Kameraden, die lärmten und tranken, so daß die Schule einem Krämerladen glich. Dem Vermögen nach hätte Schulmeister Riniker nur jede dritte Woche Einquartierung bekommen sollen. Aber wer wagte es, sich zu mätschen? Im Krieg gilt eben das Notrecht. Da mußte ein geplagter Land Schulmeister ruhig bleiben.

Im Jahre 1805 schuf der neu gegründete Kanton Aargau sein erstes Schulgesetz. Es verlangte, daß in jeder Ortschaft Schule gehalten werde. Das Schülermaximum betrug 80 Kinder. In unserer Schule wurde des Sommers nur an zwei Tagen unterrichtet, damit die Kinder daheim in der Landwirtschaft mitwirken konnten.

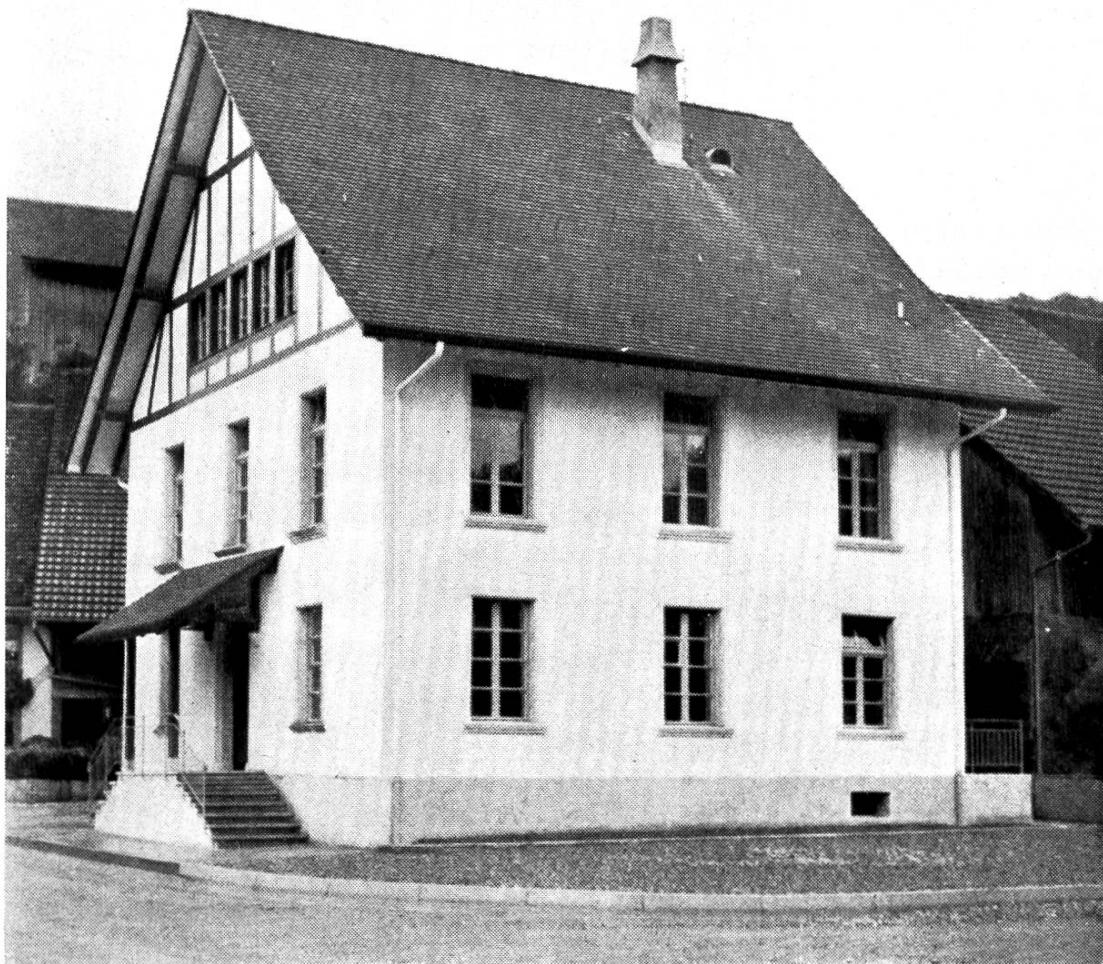
Die Lehrerbildung wurde gefördert. Es wurden Kurse organisiert, in denen den Lehrern das dringendste methodische Wissen beigebracht wurde. So besuchte Johannes Riniker, der Schulmeisterssohn von Elzingen, im Alter von 17 Jahren einen solchen Kurs in Lenzburg. Kurze Zeit darauf übernahm er die Stelle seines Vaters. Um die gleiche Zeit, da der junge Riniker den Kurs bestand, beschloß die Gemeinde, nach mehrmaligen Vorstellungen des Bezirksschulrates, ein Schulhaus zu bauen. Bereits am 25. März 1809 hatte Elzingen seinen Anteil am Pfarrreischulhaus zu Bözen um 8 Franken und 2 Franken „Weinkauf“ abgetreten. Mit Kaufvertrag vom 25. Jänner 1813 ging ein Stück Mattland im Mitteldorf, in dessen Nordecke eine ber-

nische Wachthütte stand, in den Besitz der Gemeinde über. Die Brüder Heinrich und Hans Jakob Heuberger, genannt Simon-heinrichs, veräußerten das Stück Land um 45 Gulden. Dieses erste Schulhaus war klein, einstöckig und bedeckte eine Fläche von etwa 50 Quadratmetern, hatte nur drei Fenster und eine Türe, die gegen das heutige Anwesen Käser-Leutwyler aufging. Aber die Gemeinde hatte damit wenigstens ihre Pflicht erfüllt.

Ein neues Schulgesetz von 1822 setzte die Schulpflicht vom 7. Altersjahr an fest. Sie endete, wenn sich ein Schüler am Examen über genügende Kenntnisse im Lesen, Rechnen und Schreiben ausweisen konnte. 1835 erhob eine Regierungsverordnung den Arbeitsunterricht für die weibliche Jugend ins Obligatorium, während für die älteren Kinder in der Schule Repetitionskurse durchgeführt wurden. Elsingen sah bald ein, daß diese sogenannte Fortbildungsschule nicht genügte und auferlegte den Kindern eine allgemeine Schulpflicht von vier Jahren, die schon 1851 von der Gemeinde auf acht Jahre ausgedehnt wurde. An die Kosten der damaligen Lehrerbesoldung von 300 Franken richtete der Staat einen Beitrag von 140 Franken aus. Elsingen war um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts eine der schlechtest besoldeten Lehrstellen im ganzen Kantonsgebiet. So ist es durchaus verständlich, daß mit dem Rücktritt Rinikers im Herbst 1848 eine Zeit des ständigen Lehrerwechsels begann. Denn die Lehrer suchten sich eben Stellen, wo sie finanziell besser gestellt waren.

Die Schülerzahl, die von 1825 bis 1834 zwischen 45 und 60 Schülern sich bewegte, fiel durch die Einführung der Fortbildungsschule stark zurück. Sie erreichte ihren tiefsten Stand 1838 mit 19 Schülern. Erst 1851, in welchem Jahre die Gemeinde bekanntlich die Schulpflicht selbständig erweiterte, sprang die Zahl von 30–35 Kindern auf über 50 an, um dann anfangs der Sechzigerjahre wegen der Auswanderung vieler Elsinger Familien nach Amerika erneut abzufallen. Trotzdem mußte sich die Gemeinde mit der Vergrößerung des Schulhauses befassen. Denn oft mußte der Unterricht wegen Gemeinderatsitzungen oder Gemeindeversammlungen ausfallen, weil alle das einzige Lokal

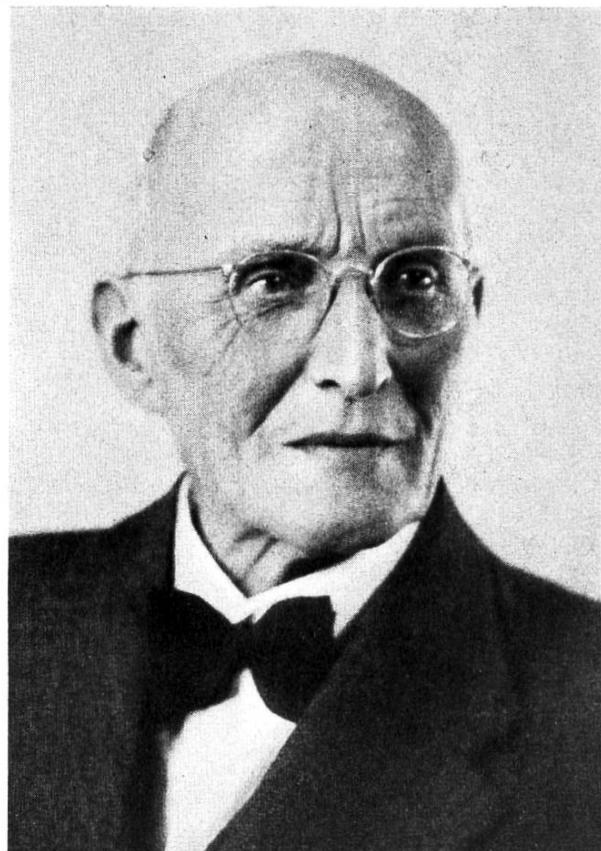
benützten. 1852 erstand sich die Gemeinde an der Südseite des Schulhauses einen Streifen Land von Heinrich Heuberger. Die sechs Fuß wurden abgetauscht, um bei einem Ausbau des Schulhauses den nötigen Platz zu gewinnen. Mehrmals ermahnte der Bezirksschulrat Brugg Gemeinderat und Schulpflege, endlich an den Bau eines neuen Schulhauses zu schreiten. Doch scheute die Gemeinde die große finanzielle Belastung und schob die Beschlusssfassung immer wieder auf. Ein Schreiben vom 10. November 1866, in welchem der Bezirksschulrat die Saumseligkeit der Bürger von Elsingen scharf rügte, gab dem Gemeinderat Mut, neuerdings mit dem Bauvorhaben vor die Gemeinde zu treten, obwohl er erst am 10. Oktober des gleichen Jahres in Minderheit versetzt worden war. So beschloß der Gemeinderat am 12. Dezember 1866, der Gemeindeversammlung am 15. Dezember erneut den Bau vorzuschlagen. Endlich beschloß die Gemeinde, das viel zu kleine Schulhaus abzureißen und am gleichen Platz einen Neubau zu erstellen. Die Maße sollten sein, roh gemessen: Höhe 2 Stud, Länge ca. 40 Fuß, Breite ca. 30 Fuß. Als Einteilung beliebte im ersten Geschoß südlich das Arbeitszimmer, nördlich das Archiv, das Gemeinderatszimmer und das Spritzenhaus, während im ersten Stock lediglich das Schulzimmer untergebracht war. Die Gemeindeversammlung beschloß, von Hochbaumeister Rothplez in Aarau den Plan zeichnen zu lassen. Zugleich stimmte sie einem neuerlichen Kauf von neun Schuh Garten von Heinrich Heuberger zu. Dieses Land kostete 125 Franken. In Voraussicht des großen Bedarfs an Bausteinen schloß der Gemeinderat einen Kaufvertrag mit Johann Jakob Fuchs über einen Steinbruch ab. Die Gemeindeversammlung bestimmte jedoch, daß die Steine im Gemeindeland gebrochen werden könnten, das käme billiger. So wurde auf dem Dachsel ein Steinbruch eingerichtet. Ende April 1867 reichte Hochbaumeister Rothplez endlich seinen Plan mit Baubeschrieb und Kostenberechnung ein. Wenige Tage darnach stimmte die Gemeinde dem Plan zu und genehmigte den Kaufvertrag mit Kaspar Dätwiler über eine Sandgrube auf dem Steinhübel. Nachdem über die Eingaben der Handwerker beraten war, wählte die Gemeindever-



Schulhaus in Elchingen



Hans Siegrist,  
Bezirkslehrer, Baden  
1881–1947



Victor Baumgartner,  
Kunstmaler, Veltheim  
1870–1948

sammlung den dreigliedrigen Gemeinderat und vier Bürger aus ihrer Mitte. So gehörten denn dieser Aufsichtsbehörde an:

Gemeindeammann Jakob Dätwiler, Gemeinderat Dätwiler, Gemeinderat Käser, Jakob Heuberger, Kaspar Dätwiler, alt Ammann Käser und Jakob Brack, Küfer.

Die Gemeinde beschloß, daß zur Deckung der Schulden Sägetannen, Eichenrinden und nicht benötigtes Klafterholz verkauft werden sollen. Am 5. Juni 1867 wurden die ersten Arbeiten vergeben. Die Maurerarbeiten fielen an Maurermeister Schaffner in Hornussen, die Zimmer-, Glaser-, Schreiner-, Schlosser- und Spenglerarbeiten an Zimmermeister Sutter in Zeihen. Die Maurerarbeiten beliefen sich auf 3500 Franken, während die Arbeiten Sutters mit 5000 Franken berechnet wurden. Anfangs Juli wurde ein neuerlicher Landankauf von 208 Quadratfuß nötig, damit das Schulhaus richtig gestellt werden konnte. Die Gemeinde bewilligte hiefür einen Kredit von 85 Franken. Am 5. Juli wurde mit dem Abbruch des alten Häusleins begonnen. Schon am 28. September nagelten die Zimmerleute das Aufrichtetännchen an. Den Winter über ruhte der Baubetrieb. Die Schule wurde in die Stube von Jakob Heuberger im Zinggen verlegt, der seine Stube gegen 40 Franken Mietzins gab. Ende April fingen die Maler mit ihrer Arbeit an. Die verschiedensten Arbeiten verzögerten die Einweihung. Am 6. September bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 150 Franken für den Festtag. Dieser fand am 4. Oktober 1868 im Beisein von Erziehungsdirektor und Landammann Keller und Inspektor Werder von Habsburg statt. Einige Jugendfeste brachten die Jugend der Kirchgemeinde nach 1873 zusammen, wobei der Durchführungsort turnusgemäß wechselte. Am 15. Januar 1874 beschloß die Schulpflege auf Antrag ihres Präsidenten, Herrn Pfarrer Belart in Bözen, eine Jugend- und Volksbibliothek zu gründen. Während einer Reihe von Jahren kaufte diese Behörde jährlich für 20 Franken Bücher zu, so daß bald eine ansehnliche Sammlung entstand. Leider fanden viele Bücher im Laufe der Zeit den Weg nicht mehr ins Schulhaus, wohl aber in häusliche Bücherregale. 1894/95 beantragte der damalige Gemeinderat,

bestehend aus Rudolf Fuchs, Ammann, Kaspar Dätwyler, Bizeammann, und Heinrich Käser – dem einzigen noch lebenden Elfinger, der noch ins erste Schulhaus zur Schule gegangen war –, das reparaturbedürftige Schulhaus zu renovieren. Baumeister Baumann aus Villigen verfertigte die Pläne. Die Gemeinde ergänzte Ende März 1895 ihren Renovationsbeschuß, indem sie bestimmte:

„Vom Schulzimmer sind auf der Nordseite 3 Meter breit wegzunehmen und daraus mit einem schon vorhandenen Kämmerlein ein Gemeindesaal einzurichten.“ Die gesamte Renovation kostete 4098 Franken. Bei einer neuerlichen inneren Überholung des Gebäudes 1915 wurde die eingebaute Scheidewand wieder entfernt und der Raum wieder zum Schulzimmer genommen. Die Schülerzahl bewegte sich seit ihrem letzten Anstieg in den Achtzigerjahren immer um 35, bis sie 1944 auf 16 absank, so daß für die kleine Schülerschar nunmehr reichlich Platz vorhanden war. Bereits 1937 ließ der Gemeinderat Pläne für einen totalen Umbau herstellen. Diese Pläne waren von der Erziehungsdirektion schon genehmigt, als der Krieg ausbrach und die Abstimmung an der Gemeindeversammlung immer wieder hinausgeschoben werden mußte. Es wurden Truppen einquartiert, die zum gebrechlichen Gebäude nicht eben Sorge trugen. Nach dem Kriege tauchten neue Gesichtspunkte auf. Im Verein mit dem Erziehungsdirektor, Herrn Regierungsrat Zaugg und Herrn Hochbaumeister Kaufmann wurden neue Richtlinien aufgestellt, die in frisch erstellten Plänen ihren Ausdruck fanden. Am 16. August 1947 stimmte die Gemeindeversammlung mit Zweidrittelsmehrheit dem Projekt zu. Erfreulicherweise beschloß der Große Rat auf Antrag des Regierungsrates unserer Gemeinde tatkräftig mit erhöhter Subvention unter die Arme zu greifen, denn ein solches Bauvorhaben greift tief in den Finanzhaushalt einer kleinen Gemeinde ein, um so mehr als erst die Güterzusammenlegung abgeschlossen wurde. So schauen wir nun heute auf ein wohlgelungenes Werk im Dienste der Jugenderziehung, eine Tat, die nicht nur die schaffende Generation erfreut, sondern auch kommende Geschlechter dankbar an die heutigen Stimmührer

erinnern wird. Als Baukommission amtete der Gemeinderat, bestehend aus den Herren Reinhard Käser-Brack, Ammann, Erwin Käser, Vizeammann, und den Mitgliedern Willi Büchli-Pfister, Emil Heuberger-Meier und Walter Büchli. Ihnen und allen denen, welche zum guten Gelingen des großen Werkes beigetragen haben, den Vätern und den andern Mitbürgern gebührt der Dank der Jugend. Möge das neue Schulhaus ein Markstein in der fast 350jährigen Geschichte der Schule Elsingen sein.

Zum Schluß fügen wir noch das Verzeichnis der Herren Lehrer bei, welche an unserer Schule im Dienste der Jugenderziehung gewirkt haben:

- 1756–1770 Heinrich Brack von Elsingen  
1770–ca. 1778 Hans Jakob Rüthe von Bözen  
1778–1813 Heinrich Riniker von Elsingen  
1813–1848 Johannes Riniker von Elsingen  
1848–1852 Johann Jakob Bossard von Linn  
1852 Johann Dätwiler von Elsingen  
1853–1857 Bernhard Trinkler von Bözen  
1857–1860 Niklaus Stäuble von Sulz bei Laufenburg  
1860–1865 Johann Wülser von Zeihen  
1865–1874 Johann Jakob Kistler von Gallenkirch  
1874–1911 Heinrich Büchli von Elsingen  
1911–1913 Samuel Dietiker von Billnachern  
1913–1917 Adolf Brack von Effingen  
1917–1920 Ernst Walther von Oberentfelden  
1920–1927 Nelli Sutter von Laufenburg  
1927–1929 Fritz Amsler von Densbüren  
1929–1936 Gottlieb Rihner von Billnachern  
1936–1943 Jakob Kirchhofer von Auenstein  
1943–1949 Walter Linder von Reichenbach-Kiental

### Die Arbeitschule

Eine Einrichtung, die wir uns aus dem heutigen Schulwesen nicht mehr wegdenken können, wurde durch einen Beschluß des Erziehungsrates im Jahre 1835 in Kraft gesetzt und fand noch

im gleichen Jahre Aufnahme im neuen Schulgesetz. Mit der Einrichtung von Arbeitsschulen oder Nähschulen, wie sie auf dem Lande vielfach genannt werden, wollte man den Mädchen Anleitung in den dringendsten Strick- und Näharbeiten geben, die eine angehende Hausfrau kennen muß. Viele Gemeinden traten nur sehr zögernd an die Gründung dieser Schulen heran; man scheute wohl die Auslagen. Einzelne Gemeinden ließen mit der Einführung bis zu Beginn der Sechzigerjahre auf sich warten. Elsingen zeichnete sich als fortschrittlich aus. Denn wir lesen in der Gemeinderechnung von 1839: „Für die Arbeitsschule 3 Fr. 2 Batzen“. 1841 erhielt die erste, provisorisch angestellte Arbeitslehrerin eine Besoldung von 20 Franken. Diese Schule fand in der Gemeinde allseitige Unterstützung, besuchten doch nicht nur an den jährlichen Prüfungen, sondern auch während des ganzen Schuljahres viele Frauen und Mütter den Unterricht, um in die Arbeiten ihrer Mädchen Einblick zu gewinnen.

Über das Schullokal ist nirgends etwas aufgezeichnet. So müssen wir annehmen, daß der Unterricht nur an schulfreien Nachmittagen im einzigen Zimmer des ersten Schulhauses erteilt werden konnte. Erst mit dem Neubau 1867/68 erhielt die Arbeitsschule ihr eigenes Zimmer.

An dieser Schule wirkten im Laufe der Jahre:

- Bis 1841 Elisabeth Heuberger von Elsingen  
1841–1876 Anna Elisabeth Fuchs von Elsingen  
1876–1913 Anna Fuchs von Elsingen  
1913–1917 Olga Büchli, später Kistler-Büchli von Elsingen  
1917–1943 Elise Brack von Elsingen  
1943– Emma Herzog von Hornussen

Walter Linder-Käser

Vorstehende Arbeit erschien anlässlich der Einweihung des renovierten Schulhauses in Elsingen im „Fridtaler-Boten“ vom 29. Juli 1948.

